



Europäischer Wirtschafts-  
und Sozialausschuss

# STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

## Europäischer Raum für Gesundheitsdaten

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Ein europäischer Raum für Gesundheitsdaten: Das Potenzial von Gesundheitsdaten für die Allgemeinheit, für Patientinnen und Patienten und für Innovation erschließen  
[COM(2022) 196 final]

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den europäischen Raum für Gesundheitsdaten  
[COM(2022) 197 final – 2022/0140 (COD)]

**INT/990**

Berichterstatter: **Gonçalo LOBO XAVIER**

[www.eesc.europa.eu](http://www.eesc.europa.eu)

**DE**

Befassung	Europäisches Parlament, 06/06/2022 Rat, 13/06/2022
Rechtsgrundlage	Artikel 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch
Annahme in der Fachgruppe	08/09/2022
Verabschiedung im Plenum	22/09/2022
Plenartagung Nr.	572
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	197/0/1

## 1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt die Mitteilung der Kommission über den europäischen Raum für Gesundheitsdaten. Die COVID-19-Krise und einige gute Beispiele für die Zusammenarbeit, darunter das COVID-Zertifikat der EU, verdeutlichen, dass die EU und ihre Bürgerinnen und Bürger von sicheren, harmonisierten und gemeinsamen Daten profitieren würden. Diese könnten außerdem alle Bereiche der Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten stärken. Der EWSA teilt die Auffassung, dass der digitale Wandel entscheidend zu einer besseren Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürgern beiträgt. Er kann zu stärkeren und widerstandsfähigeren Gesundheitssystemen sowie zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und zu Innovationen im Ökosystem der europäischen Medizinindustrie beitragen und die EU bei der Erholung von der Pandemie unterstützen.
- 1.2 Aus Sicht des EWSA ist es entscheidend, dass die Chancen, die sich aus Innovation und Digitalisierung ergeben, genutzt werden, um das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger zu fördern und die Qualität der Gesundheitsdienste zu verbessern. Gleichzeitig weisen die organisierte Zivilgesellschaft und die Sozialpartner darauf hin, dass die digitale Kompetenz in den EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich ausgeprägt ist, was bei der Umsetzung der Strategie im Auge behalten werden muss. In diesem Zusammenhang ist der Anspruch, niemanden zurückzulassen, wichtiger denn je.
- 1.3 Der EWSA sieht in dem vorgeschlagenen europäischen Raum für Gesundheitsdaten (*European Health Data Space* – EHDS) eine ausgezeichnete Gelegenheit, die Bürger zu befähigen, auf ihre personenbezogenen Gesundheitsdaten zuzugreifen und sie zu kontrollieren. Der EWSA ist ebenso der Auffassung, dass diese Strategie einen kohärenten Rahmen für die Nutzung personenbezogener Gesundheitsdaten im Rahmen der FuE-Politik gewährleisten würde. Um beide Ziele zu erreichen, muss unbedingt für Vertrauen und Sicherheit in Bezug auf diesen Prozess gesorgt werden. Daher unterstützt der EWSA eine breit angelegte Kommunikationskampagne, um das Vertrauen der Öffentlichkeit zu gewinnen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich der Vorteile bewusst sein, die mit dem Datenaustausch verbunden sind. Nach Ansicht des EWSA sollten die unmittelbaren Vorteile für Bürger und Verbraucher hervorgehoben werden, so wie dies für andere Interessenträger bereits der Fall war. Dabei muss jedoch klar sein, dass – insbesondere für Fragen der Genehmigung und Anonymität – verbindliche Qualitätsanforderungen gelten.
- 1.4 Nach Einschätzung des EWSA dürften vom EHDS erhebliche positive Impulse für die Grundrechte in puncto Schutz personenbezogener Daten und Freizügigkeit ausgehen. Wenn der EHDS angemessen mit dem Datenraum der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft (EOSC) und der einschlägigen europäischen Dateninfrastruktur für Biowissenschaften<sup>1</sup> verknüpft wird, könnten Forscher, Innovatoren und politische Entscheidungsträger die Daten wirksamer, sicherer und unter Wahrung der Privatsphäre nutzen. Insofern teilt der EWSA die Auffassung, dass dieser Vorschlag eine weitere nützliche Anstrengung ist, den Binnenmarkt und

---

<sup>1</sup> Das Europäische Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen hat durch seine Strategiepläne den Aufbau einer europäischen Forschungsinfrastruktur für Gesundheitsforschungsdaten, das Anlegen von Biobanken, Daten zur bildgebenden Medizin usw. erleichtert. Näheres unter: <https://roadmap2021.esfri.eu/>.

sein Potenzial zur Verbesserung des Lebens der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

- 1.5 Der EWSA unterstützt zwar diese Agenda, macht aber deutlich, dass die Appelle der EU an die Öffentlichkeit, den europäischen Raum für Gesundheitsdaten zu unterstützen, verhallen werden, wenn nicht einmal für die eigentliche Gesundheitsversorgung ausreichend Mittel bereitgestellt werden. COVID-19 war ein harter Schlag für die öffentlichen Gesundheitssysteme. Die EU muss sich bewusst sein, dass sie die Schäden beheben und die öffentlichen Gesundheitssysteme mit angemessenen Haushaltsmitteln ausstatten muss, bevor sie dieses sicherlich begrüßenswerte Projekt konkret in Angriff nimmt. Anstelle eines Haushalts für eine „Agenda“ muss die EU nach Ansicht des EWSA zuerst Mittel für die Stärkung der Gesundheitssysteme bereitstellen. Erst dann könnte sie dieses interessante Projekt in Angriff nehmen.
- 1.6 Der EWSA betont, dass die Öffentlichkeit über die Primär- und Sekundärnutzung der Daten aufgeklärt werden muss. Damit die Menschen kooperieren, müssen sie dem System vertrauen und die Vorteile sowohl für den Einzelnen als auch für die Gemeinschaft insgesamt verstehen. Für den EWSA stellen sich die größten Fragen bei der Sekundärnutzung der Daten. Es muss klargestellt werden, wie die Daten genutzt werden, und ebenso, welche Grenzen gelten, welche Stelle die Daten kontrolliert und validiert und welche Sanktionen bei Verstößen greifen. Der EWSA ist der festen Überzeugung, dass die Organisationen der Zivilgesellschaft und die Sozialpartner im Rahmen einer angemessenen Teilhabe dazu beitragen können, diese Botschaften zu erläutern und zu vermitteln. Die Mitgliedstaaten könnten de facto von zivilgesellschaftlichen Organisationen vor Ort profitieren, um das Gemeinwesen in diesen Bereichen zu unterstützen und so sicherzustellen, dass niemand vom Fortschritt ausgeschlossen wird. Ebenso sind die von den Patienten gewählten Allgemeinmediziner und behandelnden Ärzte wichtige Glieder in der Kette des Vertrauens zwischen Patienten und Nutzern von Gesundheitsdaten. Der EWSA empfiehlt, diese Fachleute in die Kommunikationsstrategie in besonderem Maße einzubeziehen.
- 1.7 Der EWSA spricht sich zwar generell für diesen Vorschlag aus, fordert die Kommission jedoch auf, vor weiteren Schritten die Vor- und Nachteile der Initiative zur Verringerung der Risiken eingehend zu überdenken. Es gilt zu berücksichtigen, dass im Bereich der Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten allzu viele Herausforderungen bestehen. Dazu gehören unterschiedliche Geschwindigkeiten und Auffassungen bezüglich der öffentlichen und privaten Gesundheitssysteme. Außerdem müssen die Bürgerinnen und Bürger wissen, dass dieser Vorschlag mit Investitionen und politischen Entscheidungen einhergeht. Den Bürgern muss klar sein, dass der Vorschlag Teil einer Strategie und einer Fortentwicklung ist, die einen Mehrwert schaffen, anstatt das System zu unterminieren. Es bedarf der Kommunikation, um Missverständnisse in der Öffentlichkeit zu vermeiden.
- 1.8 Mit Blick auf die Förderung eines besseren Zugangs zu Versicherungsschutz für alle, der ein besseres Verständnis der betreffenden Datennachweise seitens der Versicherer voraussetzt, fordert der EWSA, das absolute Verbot der Sekundärnutzung von Daten durch Versicherer zu überdenken. Angesichts der damit einhergehenden Gefahren einer Individualisierung der Versicherungsprämien sowie einer Risikoselektion schließt er sich jedoch der Auffassung der Europäischen Kommission an, der zufolge die Sekundärnutzung elektronischer

Gesundheitsdaten auf die völlig legitimen Ziele der Verbesserung und Durchführung der Politik im Bereich der öffentlichen Gesundheit sowie auf Forschungszwecke beschränkt werden sollte. Der EWSA fordert ferner, die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, diese Daten den Versicherern für Forschungszwecke zugänglich zu machen, sofern sie vollständig mit der DSGVO und den vorgenannten Zielen des öffentlichen Interesses vereinbar sind sowie von den zuständigen Behörden in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft überwacht werden.

- 1.9 Der EWSA ist der festen Überzeugung, dass der EHDS Einzelpersonen, Angehörigen der Gesundheitsberufe, Gesundheitsdienstleistern, Forschern, Regulierungsbehörden und politischen Entscheidungsträgern zugutekommen wird. Dies wird aber nur dann der Fall sein, wenn Bürger und Interessenträger an den kontinuierlichen Investitionen in das nationale Gesundheitswesen beteiligt sind. Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger dürfte gering sein, wenn sie spüren, dass ihre Belange nicht im Mittelpunkt dieses Prozesses stehen. Der EWSA empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten, die Organisationen der Zivilgesellschaft zum Zweck einer erfolgreichen Umsetzung der Strategie einzubeziehen. Die Erfahrungen dieser Organisationen könnten genutzt werden, um über die Transparenz und die Zuverlässigkeit der Initiative zu informieren. Investitionen in diesen Bereichen sind entscheidend.
- 1.10 Der EWSA unterstützt die Idee, dass eine Kombination von Investitionen aus dem Programm „Digitales Europa“, der Fazilität „Connecting Europe“ und „Horizont Europa“ von den Mitgliedstaaten und den am EHDS beteiligten Einrichtungen zur Umsetzung der Strategie genutzt werden kann. Darüber hinaus wird das Programm „Digitales Europa“ den Aufbau der Infrastruktur unterstützen, die für die sichere grenzübergreifende Bereitstellung von Gesundheitsdaten in der EU und die Entwicklung gemeinsamer Datenräume erforderlich ist. Der EWSA weist jedoch auch darauf hin, dass diese Investitionen zeitaufwendig und nicht unmittelbar mit dem Zeitplan der Strategie verzahnt sind. Die Erwartungen der Bürger müssen daher mit dem Investitionszeitraum in Einklang gebracht werden. Anderenfalls sind Enttäuschungen vorprogrammiert und die Akzeptanz für die Strategie und den Datenaustausch im Allgemeinen werden verhalten bleiben.
- 1.11 Schließlich fordert der EWSA die Kommission auf, konsequent in Cybersicherheitssysteme zu investieren, mit denen in allen Mitgliedstaaten weitreichende Probleme vermieden werden können. Die Menschen müssen in dieser Hinsicht Vertrauen haben können. Die jüngsten Probleme und Vorfälle in vielen Teilen der EU haben ein Gefühl der Unsicherheit und Angst in Bezug auf Datenschutz und Systemsicherheit geschaffen. Es bedarf eines koordinierten Ansatzes der EU, der beim Umgang mit derart sensiblen Investitionen einen entscheidenden Vorteil bieten kann.

## 2. **Allgemeiner Rahmen**

- 2.1 Die Europäische Kommission hat den EHDS als einen zentralen Baustein einer starken europäischen Gesundheitsunion ins Leben gerufen. Der EHDS bildet einen Rahmen für den Austausch von Gesundheitsdaten mit klaren Regeln und Verfahren, einer Infrastruktur und einer Governance für die Nutzung elektronischer Gesundheitsdaten durch Patienten sowie für Forschung, Innovation, Politikgestaltung und Regulierung. Gleichzeitig gewährleistet er die uneingeschränkte Einhaltung der hohen Datenschutzstandards der EU.

- 2.2 Der EHDS wird der EU zu einem Quantensprung bei der Gesundheitsversorgung in ganz Europa verhelfen. Er wird die Menschen befähigen, ihre Gesundheitsdaten in ihrem Heimatland oder in anderen Mitgliedstaaten zu kontrollieren und abzurufen. Er fördert einen echten Binnenmarkt für digitale Gesundheitsdienste und -produkte.
- 2.3 Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass Patientenkurzakte, elektronische Verschreibungen, Laborergebnisse und Krankenhausentlassungsberichte in einem gemeinsamen europäischen Format erstellt und akzeptiert werden. Interoperabilität und Sicherheit werden zu verbindlichen Anforderungen. Um sicherzustellen, dass die Rechte der Bürger gewahrt werden, müssen alle Mitgliedstaaten digitale Gesundheitsbehörden benennen. Diese Behörden werden sich an der grenzüberschreitenden digitalen Infrastruktur (MyHealth@EU) beteiligen, die dem Patienten den grenzüberschreitenden Zugriff auf seine Daten gestatten.
- 2.4 Weiterhin baut der EHDS auf der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem vorgeschlagenen Daten-Governance-Gesetz, dem Entwurf des Datengesetzes und der Richtlinie zur Cybersicherheit auf. Er ergänzt diese Initiativen und bietet auf den Gesundheitssektor zugeschnittene Vorschriften.
- 2.5 Die primäre Nutzung elektronischer Gesundheitsdaten gestattet es, diese Daten für eine bessere nationale und grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung einzusetzen. Medizinische Daten werden in der Regel in elektronischen Patientenakten gespeichert, die Auszüge der Krankengeschichte eines Patienten enthalten (zentral oder unter Beteiligung verschiedener Gesundheitsdienstleister). Der EHDS wird es den Menschen ermöglichen, auf ihre Gesundheitsdaten zuzugreifen und ihre Daten dem Gesundheitsdienstleister ihrer Wahl zur Verfügung zu stellen, auch im Ausland und in der Sprache des Gesundheitsdienstleisters. So kann der Patient eine bessere Diagnose und Behandlung mit weniger ärztlichen Fehlern erhalten und unnötige Diagnoseverfahren vermeiden.
- 2.6 Eine Sekundärnutzung elektronischer Gesundheitsdaten liegt vor, wenn diese Daten als Informationen und zur Bewertung gesundheitspolitischer Maßnahmen oder zu Forschungszwecken herangezogen werden. Dies kann die Patientensicherheit erhöhen und zu einem Entwicklungsschub bei neuen Arzneimitteln, Medizinprodukten, personalisierten Arzneimitteln und Produkten, die auf künstlicher Intelligenz beruhen, führen. Im Zusammenhang mit dem europäischen Raum für Gesundheitsdaten werden die Ergebnisse dieser Forschung in aggregierter Form und unter Wahrung des Datenschutzes veröffentlicht.
- 2.7 Der EHDS ist als ein gesundheitsbezogenes Ökosystem aus Vorschriften, gemeinsamen Standards, Verfahren, Infrastrukturen und einem Governance-Rahmen zu verstehen. Es dient den folgenden Zielen:
- a) Stärkung der Handlungskompetenz des Bürgers durch besseren digitalen Zugriff auf bzw. Kontrolle über elektronische personenbezogene Daten sowie Unterstützung des freien Austauschs dieser Daten;
  - b) Förderung eines echten Binnenmarkts für elektronische Patientendatensysteme, einschlägige Medizinprodukte und Hochrisiko-KI-Systeme;

- c) Schaffung eines kohärenten, vertrauenswürdigen und effizienten Rahmens für die Nutzung von Gesundheitsdaten für Forschung, Innovation, Politikgestaltung und Regulierung.

### **3. Das Nutzungspotenzial von Gesundheitsdaten: Vertrauen als das Kernstück der Strategie**

- 3.1 Der EWSA begrüßt die Initiative der Kommission bezüglich eines EHDS, der die Lebensqualität der Bürger verbessern, Innovationen fördern und ein sicheres Umfeld für Datenschutz und Datenaustausch zu schaffen kann.
- 3.2 Nach der COVID-19-Krise haben alle Mitgliedstaaten unter der Belastung ihrer nationalen Gesundheitssysteme gelitten. Diese Initiative der Kommission kommt demnach zum richtigen Zeitpunkt.
- 3.3 Der EWSA ist überzeugt, dass trotz einiger positiver Ergebnisse in vielen verschiedenen Ländern generell Misstrauen in Bezug auf die Solidität des Systems herrscht. Von den Patienten gewählte Allgemeinmediziner und behandelnde Ärzte sind wichtige Glieder in der Kette des Vertrauens zwischen Patienten und Nutzern von Gesundheitsdaten. Sie sollten nach Auffassung des EWSA aktiv beteiligt werden, wenn es darum geht, die Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren, welchen Nutzen der Austausch von Gesundheitsdaten für sie persönlich und für die Allgemeinheit hat.
- 3.4 Um das Potenzial von Gesundheitsdaten zu nutzen, hat die Kommission einen Legislativvorschlag zur Schaffung eines europäischen Raums für Gesundheitsdaten vorgelegt. Der einzelne Bürger soll die Kontrolle über seine Gesundheitsdaten erhalten. Die Daten sollen für eine bessere Gesundheitsversorgung genutzt werden können. Die EU soll in die Lage versetzt werden, das Potenzial des sicheren Austauschs, der sicheren Nutzung und der Weiterverwendung von Gesundheitsdaten unter Ausschaltung der bestehenden Hindernisse voll auszuschöpfen. Der EWSA unterstützt diese allgemeine Idee.
- 3.5 Die Bürgerinnen und Bürger der EU werden in Echtzeit auf ihre Daten zugreifen und diese austauschen können, und zugleich mehr Kontrolle über sie erlangen. Der EHDS wird eine wirksamere, leichter zugängliche und resilientere Gesundheitsversorgung und höhere Lebensqualität ermöglichen, dem Einzelnen Kontrolle über seine Gesundheitsdaten geben und die Datenwirtschaft voranbringen. Der EWSA und die organisierte Zivilgesellschaft bekräftigen, dass sich die EU den Umstand zunutze machen muss, dass die Menschen offen für eine derartige Initiative sind, sofern sie das Projekt und die Vorteile des Konzepts verstehen.

### **4. Herausforderungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Gesundheitsdaten: Risiken und Chancen**

- 4.1 Nach Auffassung des EWSA müssen sich die Mitgliedstaaten darüber im Klaren sein, dass Investitionen zur Förderung dieses Projekt erforderlich sind, und dass es derzeit mehrere konkurrierende strategische Prioritäten gibt.

- 4.2 Die Tatsache, dass der europäische Gesundheitsdatenraum auf der DSGVO<sup>2</sup>, dem Daten-Governance-Gesetz<sup>3</sup>, dem Entwurf eines Datengesetzes<sup>4</sup> und der Richtlinie zur Cybersicherheit<sup>5</sup> aufbaut, schafft für die Bürgerinnen und Bürgern Vertrauen und Transparenz. Als horizontaler Rahmen enthält er Vorschriften (und Sicherheitsmechanismen) für das Gesundheitswesen. Allerdings sind Gesundheitsdaten besonders sensibel, was angemessen berücksichtigt werden muss.
- 4.3 Über die Hälfte der Mitgliedstaaten verfügen über keine spezifischen Rechtsvorschriften für die Weiterverwendung elektronischer Gesundheitsdaten, etwa zu Forschungs-, Politikgestaltungs- oder Regulierungszwecken. Sie stützen sich auf die allgemeinen Bestimmungen der DSGVO, und holen dabei häufig die Einwilligung für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ein<sup>6</sup>. Dies hat zur Folge, dass die Gesundheitsdaten nicht optimal genutzt werden. Nicht alle Mitgliedstaaten haben eine für den Zugang zu Gesundheitsdaten zuständige Stelle. Wo allerdings eine solche Stelle besteht, werden immer mehr Anträge auf Nutzung von Gesundheitsdaten für Forschungszwecke oder die Politikgestaltung gestellt<sup>7</sup>. Dies belegt das Interesse an einem solchen System und spricht für das Ausmaß der ungedeckten Nachfrage. Der EWSA anerkennt das zugrundeliegende Konzept und ist der Auffassung, dass es eine solche Strategie rechtfertigt.
- 4.4 Der EHDS wird innovative Ansätze zur Erfassung von Krebserkrankungen eröffnen und mögliche Alternativen zur Sammlung aktueller, geolokalisierter Informationen über die verschiedenen Krebsarten bieten. Dies würde einen aktuellen EU-weiten Überblick über Krebserkrankungen ermöglichen. Gleichzeitig könnten Tendenzen, Unterschiede und Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen aufgedeckt werden.
- 4.5 Wichtig ist auch, dass dadurch Problemfelder und spezifische Handlungsbereiche ermittelt werden können, in denen Investitionen und andere Maßnahmen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene erforderlich sind. Beispielsweise würde dadurch auch die Krebsvorsorge und -behandlung gezielter, wirksamer und leichter zugänglich.
- 4.6 Cybersicherheit ist für das Leben der Menschen von zentraler Bedeutung. Die Vorteile der Technologie sind enorm und im Falle personenbezogener Daten potenziell noch bedeutender, was aber auch für das Risiko des Verlusts wichtiger und wertvoller Informationen gilt. Der EWSA ist sich der einschlägigen Risiken bewusst; die jüngsten Vorfälle in verschiedenen Mitgliedstaaten zeigen, dass gehandelt werden muss. Von entscheidender Bedeutung ist eine koordinierte Strategie zur Bekämpfung von Cyberattacken und zur Erhöhung der Cybersicherheit. Ohne derartige Investitionen ist der Vorschlag nutzlos.

---

2 [ABI. L 119 vom 4.5.2016, S. 1.](#)

3 [ABI. L 152 vom 3.6.2022, S. 1.](#)

4 [Vorschlag für eine Verordnung über harmonisierte Vorschriften für einen fairen Datenzugang und eine faire Datennutzung \(Datengesetz\), COM\(2022\) 68 final.](#)

5 [ABI. L 194 vom 19.7.2016, S. 1.](#)

6 Hansen J. et al, *Assessment of the EU Member States' rules on health data in the light of GDPR*, verfügbar unter [https://ec.europa.eu/health/system/files/2021-02/ms\\_rules\\_health-data\\_en\\_0.pdf](https://ec.europa.eu/health/system/files/2021-02/ms_rules_health-data_en_0.pdf).

7 Gemäß der Folgenabschätzung, die den Vorschlag begleitet (S. 15), erscheint demnächst.



## 5. Governance, Finanzierung und Verzahnung mit anderen gesundheitspolitischen Maßnahmen

- 5.1 Der EWSA ist der festen Überzeugung, dass dieses Projekt eine Gelegenheit ist, die EU zu stärken und von stärkeren Rechten und Garantien in Bezug auf Gesundheitsdaten in der EU zu profitieren. Es wird davon ausgegangen, dass der Zugang bzw. der Austausch von Gesundheitsdaten mit anderen Gesundheitsdienstleistern erleichtert wird, wodurch sich die unnötige Wiederholung der gleichen diagnostischen Verfahren vermeiden lässt. Gleichzeitig unterstützt der leichtere Zugang zu interoperablen Daten von hoher Qualität auch die Innovation sowie die Entwicklung neuer Therapien, neuer Impfstoffe und der personalisierten Medizin. Zur Verwirklichung dieses Ziels ist deshalb eine angemessene Koordinierung zwischen allen Interessenträgern – öffentlichen Gesundheitssystemen, Regierungen, Bürgern, politisch Verantwortlichen und Kommunikatoren – erforderlich.
- 5.2 Der EWSA teilt die Auffassung, dass Investitionen in die Digitalisierung zugleich Investitionen in eine bessere Gesundheitsversorgung sind und die Resilienz der Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten verbessern. Der EWSA weist allerdings auch darauf hin, dass die Mitgliedstaaten die im Rahmen der europäischen Finanzprogramme – insbesondere der Aufbau- und Resilienzfazilität als Hauptsäule des europäischen Aufbauplans NextGenerationEU – bereitgestellten Finanzmittel besser nutzen könnten. Mit diesen Mitteln sollen die Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden, die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu bekämpfen und die Resilienz der europäischen Wirtschaft gegen künftige Schocks zu erhöhen.
- 5.3 Der EWSA macht auf die Vorteile kombinierter Infrastrukturinvestitionen aufmerksam, die die Digitalisierung und den Fortschritt in alle Regionen bringen. Es ist sinnlos, ein Projekt dieser Größenordnung zu lancieren, ohne über entsprechende Netze oder Infrastrukturen zu verfügen bzw. ohne in die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung und die digitale Kompetenz der Bürger zu investieren.
- 5.4 Der EWSA unterstützt die Idee, dass die Mitgliedstaaten und die am EHDS beteiligten Einrichtungen Investitionen in Höhe von mehr als 480 Mio. EUR aus dem Programm „Digitales Europa“, der Fazilität „Connecting Europe“ und „Horizont Europa“ nutzen können, um die Umsetzung der Strategie zu unterstützen. Das Programm „Digitales Europa“ wird den Aufbau der Infrastruktur unterstützen, die erforderlich ist, um Gesundheitsdaten in der EU grenzübergreifend und sicher bereitzustellen und gemeinsame Datenräume zu schaffen. Der EWSA stellt fest, dass diese Investitionen zeitaufwendig sind. Es gilt, die Erwartungen der Bürger mit dem Zeitrahmen dieser Investitionen in Einklang zu bringen.

Brüssel, den 22. September 2022

Christa SCHWENG

Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses